



Kanton Zug



Zuger Treuhändervereinigung

**Vorabendveranstaltung mit der
Steuerverwaltung Zug,
Zuger Treuhändervereinigung
vom 26. Oktober 2010**



Kanton Zug

Steuererlass und dessen Voraussetzungen

Jean-Pierre Bächler, Abteilungsleiter Bezug
Bruno Bracher, Sachbearbeiter Bezug

Ziel und Zweck des Erlasses

- Sollte grundsätzlich einmalig sein
- Langfristige und dauernde Sanierung der wirtschaftlichen Lage
- Muss dem Steuerschuldner oder Steuerschuldnerin selbst zu Gute kommen
- Dient nicht dazu rechtskräftige Veranlagungen abzuändern
- Ermessens-Taxationen werden nicht durch das Erlasswesen korrigiert

Gesetzliche Grundlagen

Kantons- und Gemeindesteuern (§ 164 StG Kt. Zug)

- Notlage und Härtefall
- **Kann** ganz oder teilweise erlassen werden
- Entscheid durch Steuerverwaltung mit Information an Steuerempfänger
- Rekursmöglichkeit beim Verwaltungsgericht

Gesetzliche Grundlagen

Direkte Bundessteuer

(Art. 167 DBG, VO über Erlass vom 19.12.94)

- Notlage und Härtefall
- Erlass im Betreibungsstadium nicht möglich
- Entscheid durch Kantonale Steuerverwaltung bis CHF 25'000, darüber durch Eidgenössische Erlasskommission Bern
- Rekursmöglichkeit beim Verwaltungsgericht bis CHF 25'000, darüber Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht

Verordnung über die Behandlung von Erlassgesuchen für die direkte Bundessteuer (SR 642.121)

www.admin.ch/ch/d/sr/c642_121.html

Erlassgründe

- Unverschuldete Notlage
- Lebt am oder unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum
- Keine Vermögenswerte vorhanden (Liegenschaften zu Verkehrswerten)
- Keine anderen Schulden vorhanden (Ausnahme Schuldensanierung)
- Sozialhilfe-Empfänger/innen

Ursachen für eine unverschuldete Notlage

- Länger dauernde Arbeitslosigkeit
- Längere Krankheit und hohe ungedeckte Krankheitskosten
- Alimenten-Zahlungen
- Tiefes Renteneinkommen
- Überschuldung aufgrund a.o. Vorfällen

Erlassverfahren

- Schriftliches Gesuch mit Begründung an die Abteilung Steuerbezug
- Erlassgesuche nur auf definitive, offene Rechnungen
- Das Erlassgesuch muss vor dem Rechtsinkasso eintreffen
- Keine nachträgliche Rückerstattung, falls die Forderungen bereits bezahlt wurden

Zusätzlich einzureichende Unterlagen

- Erhebungsblatt (Monatsbudget)
- Aktuelle Kontoauszüge von Bank- und Postkonten
- Lohnabrechnungen / Abrechnungen von Einkommen
- Aktueller Betreibungsregisterauszug
- Detaillierte Schuldenaufstellung

Zuständigkeit für Gesuche / Kompetenzen

- Die Steuerverwaltung Zug entscheidet über Gesuche um Erlass sämtlicher Kantons-, Gemeinde-, Kirchen- und Bürgergemeinde-steuern
- Direkte Bundessteuer: Steuerverwaltung Zug bis CHF 25'000.00
- Direkte Bundessteuer: Eidgenössische Erlasskommission in Bern ab CHF 25'000.00

Steuererlass bei juristischen Personen (JP)

- Die Steuergesetze der Kantone und des Bundes für einen Erlass oder Teilerlass sind primär auf natürliche Personen zugeschnitten
- Zahl der direkt oder indirekt beschäftigten Mitarbeitenden
- Der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen eines Unternehmens für den Kanton und die betreffende Gemeinde
- Strenger Massstab wird angewendet

Erlass-Statistik

Kalenderjahr	2008	2009	2008	2009
	Anzahl Fälle		Beträge in Franken	
Erlassgesuche	352	242	1'612'847	659'837
Ablehnungen	130	55	1'362'805	404'383
Teilerlasse	43	35	104'011	84'891
100% Erlass	179	152	146'031	170'563

Beispiele aus der Praxis

- Erhebungsblatt (Monatsbudget)
- Richtlinien Existenzminimum-Berechnung
- Berechnungsbeispiel Einzelperson
- Berechnungsbeispiel Ehepaar

_____ **Kanton Zug**

Finanzdirektion
Steuerverwaltung
Abteilung Steuerbezug

**Erhebungsblatt
zur Beurteilung des Steuererlassgesuches**

Personen-Nr. _____ **Name** _____
 _____ **Vorname** _____
 _____ **PLZ / Ort** _____

Vermögensverhältnisse (gegenwärtig)	Franken	Franken
Vermögen		
Grundeigentum	_____	
Wertschriften, Guthaben, Liquide Mittel	_____	
Fahrzeuge, Schmuck, Sammlungen	_____	
Andere Vermögenswerte	_____	
Schulden		
Hypothekarschulden		_____
Darlehen von Banken		_____
Darlehen von anderen Personen		_____
Andere Schulden		_____
Total Vermögen/Schulden	_____	_____

Einnahmen (monatlich)	Franken	Ausgaben (monatlich)	Franken
Persönliches Einkommen	_____	Mietzins netto	_____
Einkommen Ehepartner	_____	Nebenkosten	_____
Arbeitslosenentschädigung	_____	Hypo-Zinsen / Pensionskosten	_____
Pension, Renten	_____	Lebensbedarf (Essen)	_____
AHV-Rente	_____	Kleider, Hygiene	_____
Ergänzungsleistungen zur AHV	_____	Mehrkosten für Diät	_____
IV-Rente	_____	Krankenkassenprämien	_____
Ergänzungsleistungen zur IV	_____	Diverse Versicherungen	_____
Persönliche Alimente	_____	Alimente an Ehegatten	_____
Alimente für Kinder	_____	Alimente an Kinder	_____
Vermögensertrag	_____	Telefon, Radio, TV-Gebühren	_____
Unterstützung durch Gemeinde	_____	Stromkosten	_____
Unterstützung durch andere	_____	Schuldzinsen	_____
Anteil 13. Monatslohn / Gratifikation	_____	Rückzahlung Bankkredite	_____
Andere Einnahmen / Bonus	_____	Essen auswärts (berufsbedingt)	_____
		Andere Berufsauslagen	_____
		Verschiedenes	_____
Total Einnahmen	_____	Total Ausgaben	_____
Mehrausgaben pro Monat	_____	Mehreinnahmen pro Monat	_____

Ort und Datum _____ Unterschrift/en _____

Richtlinien Existenzminimum-Berechnung

Monatlicher Grundbetrag

Für Nahrung, Kleidung und Wäsche (einschliesslich deren Instandhaltung), Körper- und Gesundheitspflege, Unterhalt der Wohnungseinrichtung, Privatversicherungen, Kulturelles (Telefon, Radio/TV usw.) sowie Auslagen für Beleuchtung, Kochstrom und/oder Gas etc. ist in der Regel vom monatlichen Einkommen des Schuldners folgender Grundbetrag als unumgänglich notwendig im Sinne von Art. 93 SchKG von der Pfändung ausgeschlossen:

Richtlinien Existenzminimum-Berechnung

Für einen alleinstehenden Schuldner CHF 1'200.--

Für einen alleinerziehenden Schuldner CHF 1'350.--

Für ein Ehepaar, zwei in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen oder ein Paar mit Kindern CHF 1'700.--

Für den Unterhalt der Kinder
für jedes Kind im Alter
bis zu 10 Jahren CHF 400.--
über 10 Jahre CHF 600.--

Neue Richtlinien für die Existenzminimum-Berechnung (gültig ab 01.01.2010)

www.zug.ch/behoerden/zivil-und-strafrechtspflege/obergericht/formulare-und-publikationen-obergericht

Berechnungsbeispiel Einzelperson

Ausgaben:

Grundbetrag	1'200.00
Mietzins inkl. NK	1'488.00
Krankenkasse	264.00

Total 2'952.00

Einkommen:

AHV-Rente	1'654.00
PK-Rente	442.00
EL	826.00

Total 2'922.00

Einkommensüberschuss -30.00

Berechnungsbeispiel Ehepaar

Ausgaben:

Grundbetrag (Ehepaar)	1'700.00
Mietzins inkl. NK (3 1/2-Zim.-Whg)	1'850.00
Krankenkasse	530.00
Mehrkosten für Arbeitssuche Ehefrau	100.00
Buspass Schuldner + Ehefrau	124.00
Auswärtige Verpflegung	200.00

Total 4'504.00

Einnahmen:

Erwerbseinkommen (Ehemann) 4'650.00

Einkommensüberschuss 146.00

Kontaktstellen für Budget- und/oder Schuldensanierungen im Kanton Zug

Triangel Schuldenberatung
www.triangel-zug.ch

Diakoniestelle/Sozialberatung Leuchtturm
www.kath-zug.ch

Frauenzentrale Zug
www.eff-zett.ch

Sozialdienste der Einwohnergemeinden

Zuger Steuer Praxis

Ausgabe vom August 2009 / Nr. 41

Steuerfragen in schwierigen Zeiten

Voraussetzungen für einen Steuererlass
(Seite 53 bis 62)



Beispiele aus Erlassgesuchen (1)

"Mit meinem Einkommen resp. mit Unterstützung der Ergänzungsleistung, ersuche ich Sie hiermit mich auszusteuern."

"Sie machen Ihrem Unmut Luft und teilen mir mit, dass Sie Ihre Möglichkeiten ausgeschöpft haben. Dem muss ich voll zustimmen."

"Gesuch zur Entlassung aus der Steuerpflicht."

Beispiele aus Erlassgesuchen (2)

"Senden Sie mir bitte deshalb keine Rechnungen mehr."

"Bitte Sie höflichst um Steuererlass, da ich noch genug Steuern offen habe."

"Um solche Zustände in Zukunft zu vermeiden, finden Sie anbei auch meine Steuererklärung für die kommenden 10 Jahre. Dann haben wir endlich Ruhe."

Gerne beantworten wir
nun Ihre Fragen

Rabenaus wundersame Erlebnisse



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Jean-Pierre Büchler
jeanpierre.buechler@zg.ch

Bruno Bracher
bruno.bracher@zg.ch